

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Lohnentwicklung für langjährige Mitarbeitende des Kantons
Urheber/in:	Ernst Schürch
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	18. November 2021
Dringlichkeit:	—

Die Lohnsystematik des Kantons Basel-Landschaft war bis zum Jahr 2020 in 3 Anlaufstufen und 27 Erfahrungsstufen gegliedert. Seit 2021 gelten Lohnbänder, die mit kleinen Abweichungen den Erfahrungsstufen entsprechen. Die Lohnbänder starten beim Erfahrungswert C und enden beim Erfahrungswert 27.

Auch heute gibt es eine nicht kleine Anzahl von Mitarbeitenden, welche während ihres ganzen Erwerbslebens bei einem Arbeitgeber angestellt sind, bei dem die beschriebene Lohnsystematik zur Anwendung kommt. Im Wesentlichen sind das die Angestellten der Gemeinden und des Kantons. Erreichen langjährige Mitarbeitende nach rund 30 Jahren den Erfahrungswert 27, endet für sie die Lohnentwicklung.

Mitarbeitende erhalten seit diesem Jahr im jährlichen Mitarbeitendengespräch MAG die Beurteilung B, A oder A+. Entsprechend entwickelt sich im darauffolgenden Jahr der Lohn. Die Beurteilung B bewirkt Stillstand beim Lohn, A führt zu einer Lohnentwicklung im Rahmen des Lohnbandes, A+ löst eine Beschleunigung aus.

Besonders störend wirkt sich dabei für langjährige Mitarbeitende aus, dass die Qualität ihrer Arbeit in den rund letzten 10 Jahren ihres Erwerbslebens für die Entwicklung ihres Lohns keine Rolle mehr spielt. Konkret können sie Arbeit in höchster Qualität leisten, im MAG die Beurteilung A+ erhalten, ihr Lohn entwickelt sich nicht mehr. Für ältere langjährige Mitarbeitende fehlt damit ein wesentlicher Teil der Wertschätzung ihrer Arbeit.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lohnsystematik des Kantons Basel-Landschaft zu überprüfen und so anzupassen, dass für alle Mitarbeitenden bis zum Ende ihres Erwerbslebens eine adäquate und wertschätzende Lohnentwicklung möglich ist.

Liestal, 18. November 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch